

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 208.

Mittwoch den 12. September

1855.

3. 541. a (3) Nr. 15242 ad 5070

## K u n d m a c h u n g

wegen Lieferung von Oberbauhölzern für die Staats-Eisenbahnstrecke von Innsbruck bis Kufstein.

§. 1. Für den Oberbau der genannten Eisenbahnstrecken sind die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Schwellen-Quantitäten und Extrahölzer von verschiedenen Dimensionen erforderlich.

Die Staats-Verwaltung beabsichtigt, diese Hölzer im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche auch von Ausländern eingebracht werden können, bezuschaffen, und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht:

§. 2. Die Lieferung muß mit der im Ausweise angeführten Frist beginnen, und mit den ganzen Quantitäten in den bestimmten Terminen beendet werden.

§. 3. Die Angebote zur Lieferung der verschiedenen Holzgattungen sind auf einem 15 kr. Stempel bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten längstens bis 26. September 1855, Mittags 12 Uhr, versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Oberbau-Holzlieferung für die Staats-Eisenbahnen“ zu überreichen.

§. 4. In jedem Offerte muß angegeben sein:

- a) welche Gattungen von den erforderlichen Schwellen und Extrahölzern angeboten werden;
- b) welche Stückzahl von einer oder der anderen Gattung, dann auf welche von den im Bedarfsausweise namhaft gemachten Lagerplätze zu liefern übernommen werden wollen;
- c) aus welcher Holzgattung und in welcher Gegend die angebotenen Schwellen und Extrahölzer erzeugt werden, ferner ob die Schwellen streng nach den Normal-Dimensionen, oder ob und in welcher Zahl mit den Bedingungen als zulässig erklärten Abweichungen geliefert werden wollen;
- d) der Preis eines Stückes für die Querschwellen und für die Extrahölzer, der Preis eines Kubik-Schuhes der verschiedenen Gattungen Hölzer;

Die Preisangabe hat stets in Ziffern und Buchstaben zu geschehen;

e) muß es enthalten den Wohnort und den eigenhändig geschriebenen Tauf- und Zunamen des Offerten;

f) muß es die Erklärung enthalten, daß der Offertent die für diese Lieferung festgesetzten Bedingungen eingesehen und unterfertigt habe.

Diese Bedingungen werden in Wien bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten, Wollzeile 867, und in den Kronländern im Expedite der k. k. Statthaltereien, dann bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Bauleitung in Schwaz zur Einsicht der Offerten bereit gehalten.

§. 5. Die Offerte können sich auf die ganze Menge des in dem beiliegenden Ausweise enthaltenen Bedarfes an gewöhnlichen Unterlagsschwellen und Extrahölzern oder auf geringere Partien beziehen; diese sollen jedoch bei den gewöhnlichen Schwellen nicht weniger als fünfстаudend Stücke und bei den Extrahölzern nicht weniger als das für die einzelnen Lagerplätze ausgemittelte Quantum betragen. Andere als in dem Bedarfsausweise namhaft gemachte Lagerplätze können von dem Offertenten insofern in Vorschlag gebracht werden, als dieselben an der Eisenbahnstrecke zwischen den genannten Lagerplätzen liegen.

Auch kann die Ablieferung auf einem in dem Bedarfsausweise genannten Lagerplatze in größerer als der nachgewiesenen Quantität offerirt werden, und es würde ein derlei Anbot ausnahmsweise und insofern beachtet werden, als der Preis-Anbot mit Rücksicht auf die nothwendig

werdende weitere Verführung des Schalles für die Bauausführung ein annehmbarer wäre.

Auch werden Offerte für die Lieferung der gewöhnlichen Schwellen und Extrahölzer auf einen der Stationsplätze der im Betriebe befindlichen Staats-Eisenbahnstrecken angenommen.

§. 6. Angebote, aus denen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit abgenommen werden kann, die in den übrig bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt werden.

§. 7. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dem k. k. Ministerium für Handel und öffentliche Bauten erfolgen.

§. 8. Bis zu dieser Entscheidung bleibt der Offertent von dem Tage des überreichten Offertes für dessen Inhalt rechtlich verbunden, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, den gemachten Anbot in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber auszufertigen.

§. 9. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Kameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5% von der für die angebotene Lieferung annähernd entfallenden Verdienstsomme beizuschließen.

### I. Ausweis über das Erforderniß an Holzmateriale

für den Oberbau der k. k. Staats-Eisenbahn von Innsbruck-Kufstein über die Ablieferungs-Termine und Lagerplätze.

Lagerplätze	Schwellen	Extrahölzer	Dimensionen der Extrahölzer	Ablieferungs Termin
Innsbruck	11000 St.	6440 Kub.	Ein geringer Theil $\frac{8}{12}$ " 23' lang; ein geringer Theil $\frac{11}{12}$ " 11' lang; ein geringer Theil $\frac{9}{12}$ " 11' lang. Der Ueberrest $\frac{11}{12}$ " von 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8 $\frac{1}{2}$ und 4' Länge	Die Lieferung muß mit Dec. 1855 beginnen und bis Ende October 1856 beendigt sein
Hall	15700 "	1810 "		
Schwarz	21400 "	4370 "		
Brixlegg	18300 "	2300 "		
Wörgl	19100 "	2300 "		
Kufstein	12000 "	4600 "		
Summa	97500 St.	21850 Kub.		

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 24. August 1855.

3. 570. a (1) Nr. 3120.

## K o n k u r s

für erledigte Auskultantenstellen.

Im Bereiche der k. k. Banaltafel, als Oberlandesgerichts, für Kroatien und Slavonien, sind 9 unentgeltliche, und 3 Auskultantenstellen mit dem Adjutum von 300 fl zu besetzen, und es dürften in Kürze noch mehrere adjutirte Auskultantenstellen erledigt werden.

Alle Jene, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre mit den nöthigen, im Originale oder in beglaubter Abschrift beizubringenden Urkunden versehenen Gesuche, und zwar Jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Amtsvorsteher bis 20 Oktober l. J. beim k. k. Banaltafel-Präsidium zu überreichen, und darin nachzuweisen: ihr Alter, Religion, Geburtsort, Stand; die an einer inländischen Universität oder an einer Rechtsakademie zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen theoretischen Staatsprüfungen, oder die erhaltene Dispens von derselben, oder die mit gutem Erfolge bestandene Richteramtprüfung; die Kenntniß der deutschen und kroatischen, oder einer andern slavischen Sprache, ihre bisherige Beschäftigung, und Verwendung, gute Moralität, und ihr tadellofes politisches Verhalten; ferner haben sie anzugeben, ob sie, und mit welchen hierländigen Gerichts- und staatsverwaltunglichen Beamten, dann in welchem Grade

verwandt oder verschwägert seien, Jene, welche sich um unentgeltliche Stellen bewerben, haben im Sinne des §. 20 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81, R. G. Bl. nachzuweisen, daß ihr Unterhalt bis zur Erlangung eines Gehaltes oder Adjutums gesichert sei; endlich haben Jene, welche sich noch in keiner öffentlichen Anstellung befinden, zu erklären, daß sie bereit seien, sich der im §. 1 der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1854, Nr. 262 R. G. Bl., vorgeschriebenen Probepreis von 6 Wochen bis zu 3 Monaten bei einer Gerichtsbehörde zu unterziehen.

Vom k. k. Banaltafel-Präsidium.

Agram den 1. September 1855.

3. 564. a (1) Nr. 19655.

## K o n k u r s : K u n d m a c h u n g.

Bei der Rechnungskanzlei in dem Amtsbeirathe der k. k. steierm. illyr. kustenländischen Finanz-Landes-Direktion ist eine Amtsoffizialen-Stelle für das Rechnungsfach mit dem Jahresgehalte von 700 fl in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs bis 24. September ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder eventual um eine derlei Stelle mit dem Gehalte von 600 fl oder 500 fl im Amtsbeirathe der k. k. steierm. illyr. kustenl. Finanz-Landes-Direktion bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

- a) über ihr Lebensalter und Religionsbekenntniß;
- b) über ihre bisherige Dienstleistung, moralische und politische Haltung;
- c) über ihren Stand, ob ledig oder verheirathet;
- d) über ihre Studien, und über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Kaffe- und Berechnungs-Vorschriften, wie nicht minder über die erworbenen praktischen Kenntnisse in diesen Gefällszweigen, ferner
- e) über ihre allfälligen Sprachkenntnisse innerhalb des Konkurstermines im vorgeschriebenen Wege hieramts einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Amtsbereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steier. allr. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 31. August 1855.

**3. 567. (2) Nr. 9226.**

**K u n d m a c h u n g**

wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges im Umfange der nachbenannten Sektionen des politischen und Steueramtsbezirkes Radmannsdorf.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Wein- und Mostauschankes, dann der Viehschlachtungen der nachfolgenden im Steuerbezirke Radmannsdorf befindlichen Steuer-gemeinden, und zwar:

1. Der zur Sektion I. gehörigen Katastralgemeinden Breslach, Doslovitsch, Kraschach, Laufen, Leschach, Möschnach, Neudorf, Ottok, Radmannsdorf, Sabresniß, Scherouniß, Srednavas, Wigaun, Wornmarkt, Asp, Buchheim, Dobrava bei Asp, Dvergörjach, Pogelsch, Reifen, Rettschitsch, Schalkendorf, Untergörjach, Weldeß, Wischelniß, Wocheinervellach und Zellach.

2. Der zur II. Sektion gehörigen Gemeinden Kropf, Lanzovo, Salosche, Steinbüchel, Kerschdorf und Dobrava bei Kropf, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf die Verwaltungsjahre 1857 u. 1858, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rücksichtlich der

Sektion I für Wein . . . . .	3350 fl. — kr.
„ Fleisch . . . . .	750 fl. — kr.
zusammen . . . . .	4100 fl. — kr.
Sektion II für Wein . . . . .	915 fl. — kr.
„ Fleisch . . . . .	465 fl. — kr.
zusammen . . . . .	1380 fl. — kr.

somit bezüglich des Umfanges der beiden Sektionen für Wein . . . . . 4265 fl. — kr.  
 „ Fleisch . . . . . 1215 fl. — kr.  
 zusammen . . . . . 5480 fl. — kr.

festgesetzt. Bei der mündlichen Versteigerung werden diese Sektionen zuerst einzeln mit den obbezeichneten Ausrufspreisen zur Pachtung aus-geboten. Hierauf wird zur Konkretal-Ver-pachtung beider Sektionen geschritten und der Fiskalpreis mit 5480 fl. festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 22. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte zur Pachtung, entweder beider oder auch einer Sektion, müssen bis 21. September 1855 um 6 Uhr Nachmittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingebracht werden. Die näheren Pachtbeding-nisse können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-waltung Laibach und den Obern der Finanz-wache in Krainburg und Adelsberg in den ge-wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in den hierortigen Kundmachungen vom 30. August 1855, Z. 8922, und 5. September 1855, Z. 8725, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 5. u. 6. September 1855) ent-haltene Lizitations- und Pachtbedingnisse An-wendung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 9. September 1855.

**3. 563. (1) Nr. 9044**

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem die am 28. August 1855 abge-haltene Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch in den Steuerbezirken von Capodistria, Pirano, Pifino, Albona, Rovigno, Parenzo, Di-gnano, Pola, Montona, Buje, Pinguente, Cherso, Ruffinpiccolo und Beglia für das Ver-waltungsjahr 1856 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf ein wei-teres Jahr, ohne den gewünschten Erfolg ge-blieben ist, wird am 20. September 1855 ein zweiter Versteigerungsversuch zur pachtwei-ßen Hintangabe dieser Objekte abgehalten werden.

Die Fiskalpreise sind dieselben, welche in der am 6. August 1855, Z. 10181, verlaute-barten, in das Amtsblatt des Observatore Triestino und der Laibacher Zeitung eingeschalteten Kund-machung festgesetzt wurden; auch werden dieser zweiten Versteigerung dieselben Lizitationsbe-dingungen zur Grundlage dienen, welche mit der obigen Kundmachung zur allgemeinen Kennt-niß gebracht worden sind.

Schriftliche Offerte müssen bis zum 19. September 1855, 6 Uhr Nachmittags, bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung einge-bracht werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Capo-distria am 28. August 1855.

**3. 553. a (3) Nr. 8926.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Weinmost und Obstmost-Auschankes, dann der Viehschlachtungen im Umfange der im Steuer- und Gerichtsbezirke Littai gelegenen Katastral-gemeinden: Arschische, Kolobrat, Kotre-desch, Lokach, Poloschkovaß, Sagor und Schemnik, für das Verwaltungsjahr 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf das Verwaltungsjahr 1857, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteige-rung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird:

Für Wein . . . . .	3380 fl. 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> kr.
„ Fleisch . . . . .	400 fl. — kr.
zusammen . . . . .	3780 fl. 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> kr.

festgesetzt. Die mündliche Versteigerung wird am 22. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10perzentigen Badium belegten Offerte sind bis 21. Sep-tember 1855 Nachmittags 6 Uhr bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen. Die übrigen Lizitations- und Pachtbedingun-gen sind dieselben, wie sie in der hierortigen Kundmachung vom 30. August d. J., Z. 8922, (eingeschaltet im Amtsblatt der Laibacher-Zei-tung vom 5. September d. J., Nr. 203,) enthalten sind; übrigens können dieselben auch bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, und bei den Obern der Finanzwache in Aß-berg und Krainburg eingesehen werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach den 5. September 1855.

**3. 550. a (1) Nr. 180.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von Seite des k. k. Kadeten-Instituts-Kommando zu Marburg in Steiermark wird hiemit bekannt gemacht, daß die Traiteurie des

Institutes, welche mit 1. Mai 1856 zu be-ginnen hat, im Wege der öffentlichen Konkur-renz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber verliehen werden wird.

Die Bewerber um dieses Geschäft haben ein Reugeld im Betrage von 400 fl. (Vier-hundert Gulden) in C.M., entweder im Baren oder auch in Staatspapieren dem gesiegelten, und mit einem 15 kr. Stempel versehenen Of-ferte beizuschließen, welches längstens bis 15. Oktober l. J., 9 Uhr Vormittags, mit der Auf-schrift: »Offert für die Traiteurie im Kadeten-Institute zu Marburg« beim besagten Insti-tuts-Kommando zu Marburg, Poststraße, im v. Kriehuber'schen Hause Nr. 80, 1. Stock, einzureichen ist.

Die näheren Bedingungen und die mit die-sem Geschäft verbundenen Obliegenheiten kön-nen vom 10. September l. J. angefangen, in obbezeichneter Wohnung täglich eingesehen werden.

Das Reugeld jener Offerte, von deren An-bot kein Gebrauch gemacht wird, folgt nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurück, das Badium des Erstehers aber wird bis zum Erlage oder anderweitiger Sicherstel-lung der Kaution pr 1000 fl. (Eintausend Gulden) in C.M. zurückbehalten.

Als Basis wird der täglich zu leistende Betrag:

1. für Einen Herrn Offizier;
2. „ „ Inspektions-Feldwebel mit Mit-tags- und Abendkost;
3. für Einen Inspektions-Feldwebel bloß mit Mittagkost;
4. für Einen gesunden Zögling;
5. „ „ Kranken dto. und
6. „ „ Bedienungsmann anzunehmen sein.

Die Offerte müssen die angebotenen Preise mit Bestimmtheit in Zahlen und mit Buchsta-ben enthalten; sie müssen ferner mit einem authentischen Zeugnisse über die Befähigung des zu übernehmenden Geschäftes und über die Moralität versehen sein.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaf-ten mangeln, oder mit Bedingungen und Vor-aussetzungen ausgestellt sind, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, eben so jene, welche nach der anberaumten Frist ein-langen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Marburg 2. September 1855.

Vom k. k. Kadeten-Instituts-Kommando.

**3. 546. a (3)**

**K u n d m a c h u n g.**

Die gefertigte Verpflegs-Magazins-Verwal-tung bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß in deren Amtskanzlei nachfolgende mündliche Behandlungen werden vorgenommen werden, und zwar: für die Dauer des künftigen Militärjahres am 17. September um 11 Uhr Vormittags über den Mahllohn ärar. Brotfrüchte;

am 17. September um 3 Uhr Nachmittags über den Fuhrlohn pr. Zentner nach Neustadt l., Planina, Adelsberg und Triest;

am 18. September um 10 Uhr Vormittags über den Loco- dann Kantonicungs-Fuhrlohn;

am 18. September um 3 Uhr Nachmittags über den Kaminfegeerlohn;

am 19. September um 10 Uhr Vormittags über den Wasch- und Flicklohn ärarischer Betten-sorten, und über die Reparatur eiserner Cava-letten, endlich

am 20. September um 10 Vormittags Uhr über die Abnahme der Betten- und Säckehadern.

Unternehmungsfähige werden mit dem Bei-satze hiezu eingeladen, daß Lizitanten für den Wasch- und Flicklohn eine Kaution von 500 fl. und für die Abnahme der Hadern von 50 fl. vor Abgabe ihres Angebotes bar oder in Staats-papieren nach dem Kurs, zu erlegen haben werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Ver-waltung. Laibach am 4. September 1855.

Nachdem bei der zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungs-Steuer im Triester Kameral-Bezirk für das Verwaltungsjahr 1856 am 5. September 1855 abgehaltenen Konkurrenz-Verhandlung kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hintangabe des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1856 in den, aus dem angeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken, und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 24. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung in ihrer neuen Amtsunterkunft im Hause Nr. 1016 Contrada St. Martini nächst dem Leipziger-Platz eine zweite öffentliche Pachtversteigerung abgehalten werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1856 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot sich als der für das hohe Aerar günstigste darstellen wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem unten stehenden Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Beträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann Fene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungs-Steuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Vizitations-Kommissärs als vorläufiges Kautionsgeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatische-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch-Extraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden.

Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme der Steuerbezirke Bološca und Castelnuovo, ausgedoten werden,

worauf erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche, auf einem 15 Kreuzer Stempel geschriebene Anbote für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen.

Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange der Verhandlung, d. i. längstens bis zum 23. September 1855, sechs Uhr Nachmittags bei dem Vorstände der Kameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem oberrwähnten Kautionsbetrage versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Vizitations- und Pachtbedingnisse können bei dem hieramtlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

**A u s w e i ß**

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Triest für das Verwaltungsjahr 1856.

Post-Nr.	N a m e der S t e u e r b e z i r k e	Objekte, von denen der Bezug d. Verzehrungssteuer verpachtet wird.	Ausrufspreis für die Verzehrungs-Steuer		O r t an welchem die Versteigerung abgehalten wird	T a g	Zeitpunkt bis zu dem schriftliche Offerte eingebracht werden können	A n m e r k u n g
			einzel	zusammen				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana, und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Kameral-Bezirk Triest gehören und gegenwärtig rücksichtlich des Verzehrungssteuer-Bezuges bis incl. letzten Oktober 1855 verpachtet sind . . .	Wein und Fleisch	8570	8570	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest	Am 24. Sept. 1855 um 10 Uhr Vormittags	Bis 23. September 1855 6 Uhr Nachmittag	
2	Der Steuerbezirk Castelnuovo in seinem gegenwärtigen Umfange . . .	Wein und Fleisch	3803	3803	ditto	ditto	ditto	Die Steuer-Bezirke Castelnuovo und Bološca werden vereint um den Betrag von 7250 fl. ausgedoten.
3	Der Grundsteuerbezirk Bološca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergud, Glana, Lisah, Scalnizza und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castelnuovo gehören . . .	Wein und Fleisch	3447	3447	ditto	ditto	ditto	
4	Die Steuer-Gemeinden Bollunz, Borscht, Dresnizza, Cernikal, Cernotisch Dolina, Draga, Grozhana, Deisle, Prebenegg, Rishmane und St. Servolo des Grundsteuerbezirkes Capodistria . . .	Wein und Fleisch	2380	2380	ditto	ditto	ditto	
				18200				

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 6. September 1855.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bränskole von Sporeben, Zessionär des Johann Kraker, die Reassumirung der mit Bescheid vom 11. September 1854, B. 4426, peto. schuldigen 17 fl. c. s. c. bewilligten und später sistirten exekutiven Feilbietung des im Grundbuche Smut sub Tom V, Fol. 100 vorkommenden Weingartens in gorenze, im gerichtlich erhobenen Werthe von 65 fl. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 15. September, und den 15. Oktober 1855 um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß der Weingarten beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuch-Extrakt und die Vizitationsbedingnisse können täglich hieramtlich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wöttling am 25. Juni 1855.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung des, dem Josef Schunigh gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Wöttling sub Erb-Nr. 449 vorkommenden, in Wöttling Nr. 7 liegenden Hauses sammt Gemüsegartens, im erhobenen Werthe von 310 fl zur Einbringung der, der Kirche von Kraschenberg aus dem Vergleiche vom 17. April 1846 schuldigen 18 fl. und der Exekutionskosten bewilliget, und die Vornahme auf den 15. September, den 15. Oktober und den 15. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Wöttling mit dem Beisatze an geordnet, daß die Realität beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem geladen werden, daß der Grundbuch-Extrakt, die Vizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll täglich hieramtlich eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Wöttling am 28. Juni 1855.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß wird kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes Nassensuß, wegen zu demselben aushaftenden Grundentlastungs-Rückstandes pr. 33 fl. 12 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der, dem Johann Knes von Mladatizh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 373 1/2 vorkommenden, auf 716 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube in Mladatizh bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagelazungen, auf den 6. Oktober, 5. November und 5. Dezember l. J. im Amtssitze mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuch-Extrakt und die Vizitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramtlich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß am 23. Juni 1855.

3. 1315. (3)

E d i k t.

Nr. 1846

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Mayr, Sebastian Zberne, Miza Schenk und Simon Starre und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Josef Vernusch von Kofrig die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 231 a vorkommenden 2/3 Hube haftenden Sapposten, als:

- a) des Johann Bapt. Mayr mit dem Schuldbriefe ddo. et praes. 5. April 1791 pr. 70 fl. E. W.;
- b) des Sebastian Zberne mit der Schulobligation ddo. et intab. 14 März 1800 pr. 70 fl. E. W.;
- c) der Miza Schenk laut Schulobligation ddo. et intab. 30. Mai 1804 pr. 200 fl. E. W. sammt Zinsen;

d) der Miza Schenk laut Schulobligation ddo. et intab. 30. Oktober 1804 pr. 100 fl. E. W. sammt Zinsen, und

e) des Simon Starre laut Schulobligation ddo. et intab. 1. September 1807 pr. 100 fl. E. W., sub praes. 15. Mai 1855, Z. 1846, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. November l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Dorn von Krainburg als Kurator auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie zur obigen Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ausgestellten Kurator ausgetragen werden wird.

Krainburg am 27. Juni 1855

3. 1329. (3)

E d i k t.

Nr. 1786.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Anton Poflukar von Pofluka gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Welde- sub Urb. Nr. 672 vorkommenden Eindrittelhube Haus-Nr. 24 in Rothwein, wegen dem Josef Menzinger aus Saisch, aus dem Urtheile vom 8. November 1852, Z. 6325, schuldigen 16 fl. 20 kr. f. N. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kaufslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß diese Realität erst bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerthe von 1669 fl. 55 kr. hintanzugeben wird, und daß jeder Kaufslustige 10 % des Schätzungswertthes alsadium zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt, und die Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. August 1855.

3. 1327. (3)

E d i k t.

Nr. 3126.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Blas Mozbnik von Godizh, gegen Josef Gostiazhar von Gostinze, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Thurn an der Laibach sub Ref. Nr. 272 vorkommenden, im Protokolle vom 16. April l. J., Nr. 1550, auf 393 fl. 30 kr. bewertheten Mahlmühle sammt der dazu gehörigen Wiese, wegen von ihm aus dem Urtheile vom 22. April 1852, Z. 4403, schuldigen 52 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Termine auf den 2. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatzen angeordnet, daß die fragliche Realität bei dem dritten Termine nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 7. August 1855.

3. 1331. (3)

E d i k t.

Nr. 3496.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Johann Köstler senior von Laibach, durch Herrn Dr. W. Nedritter die Einleitung des Amortisationsverfahrens hinsichtlich der angeblich indebite auf der im Grundbuche Gottschee sub Urb. Nr. 2139, Ref. Nr. 1829 vorkommenden, in Woods Nr. 13 gelegenen Viertelhube haftenden Sapposten für Matthias Bram-

posch von Göttenitz aus dem von Johann Köstler ausgestellten Schuldscheine ddo. et intab. 9. Oktober 1804 pr. 80 fl. c. s. c., und aus dem von dem v. ämlichen zu Gunsten Thomas Sürge von Stoing ausgestellten Schuldscheine ddo. et intab. 11. Oktober 1804, ob 418 fl. bewilliget worden.

Dessen werden die benannten Gläubiger und deren allfällige Rechtsnachfolger mit dem Anhang- verständigt, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Ausfertigung des Urtheiles an gerechnet, ihre Ansprüche auf obige Forderungen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach Verlaufe dieser Frist über neuerliches Ansuchen des Amortisationswerbers die bekannten Sätze als null und nichtig erklärt und aus dem öffentlichen Buche gelöscht werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 19. Juli 1855

3. 1332. (3)

E d i k t.

Nr. 3025

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Versteigerung der, den Ehegatten Mathias und Lena Krenn gehörigen, zu Windischdorf Nr. 30 gelegenen, im Grundbuche Suppl. Band II Fol. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 615 fl. geschätzten Hube Realität, wegen vom Ersten dem Josef Petsche schuldigen 32 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November d. J., jedeszeit Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die obgedachte Realität bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintanzugeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. Juni 1855.

3. 1333. (3)

E d i k t.

Nr. 2712.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 6. August 1851, Z. 3627, bewilligten und sodann fixirten exekutiven Versteigerung der, dem Dismas Malner gehörig gewesenen, nunmehr auf Bartlma Malner vergewährten, zu Gehak Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tom. XXVI, Fol. 3669 vorkommenden, gerichtlich auf 445 fl. geschätzten Hube Realität, wegen dem Herrn Johann Wiederwohl schuldigen 427 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Termine auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die obgedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerthe hintanzugeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Juni 1855.

3. 1334. (3)

E d i k t.

Nr. 3615

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Andreas Gramer von Reichenau, wider Georg und Margareth Krisker von Kummerdorf, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Ref. Nr. 1288 und 1297 vorkommenden 3/10 und 1/10 Hube in Kummerdorf Nr. 10, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 630 fl., auf den 26. September, den 24. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintanzugeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1855.

3. 1336. (3)

E d i k t.

Nr. 3145.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Johann Schleimer von Eisenfeld Nr. 35, wider Georg Scheine von dort Nr. 46, pctio. 176 fl. 57 kr. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Tom. I, Fol. 83 vorkommenden Achtelhube, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., und der auf 7 fl. 20 kr. bewertheten Fünftel, auf den 24. September, auf den 22. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Wohnung des Exe-

kuten mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität und die Fünftel erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintanzugeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. Juli 1855.

3. 1338. (3)

E d i k t.

Nr. 3076.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Anton Fink von Ebenthal und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, alle unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Martin Fink von Ebenthal Nr. 11, die Klage auf Ersklung der im Grundbuche Gottschee sub Ref. Nr. 811 vorkommenden 1/6 Urbors-Hube vor diesem Gerichte eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. hieramts angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Perz von Ebenthal als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden Anton Fink und seine Rechtsnachfolger mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagssatzung persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. Juni 1855.

3. 1341. (3)

A u s f o r d e r u n g

Nr. 4893.

an Stefan Jesch von Goyze und seine allfälligen Rechtsnachfolger, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit dem Stefan Jesch und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Anton Poscher von Goyze, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Ersklung des Eigenthums des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 76 vorkommenden Weingartens cestnau Berdu, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 3. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Stefan Jesch und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Johann Fabzibiz von Goyze als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Dem Stefan Jesch und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 6. August 1855.

3. 1340. (3)

E d i k t.

Nr. 5025.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. Juli l. J. mit einem Testamente verstorbenen Pfarrers Stanislaus Petris aus Prem als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, oder zur selben etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen, Letztere zur Angabe ihrer Schulden, am 6. Oktober d. J. Früh, bei sonstigen Folgen der §. 814 v. G. W. zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. August 1855.

3. 1370. (1)

E d i k t.

Nr. 3655.

Weil bei der auf den 20. August 1855 bestimmten 1. Tagfahrt zur exekutiven Versteigerung der Anton Perzablschen Realität in Damm kein Kaufslustiger erschienen ist, so hat es bei der 2. auf den 22. September 1855 angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 26. August 1855.

## Kundmachung

für Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Neustadt.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgedoten wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis 31. Oktober 1856 mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858 gepflogen und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Ort und Tag, an welchem die Pacht-Verhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebnahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällig-Übertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällig-Übertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungs-bewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefälligbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindezuschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautions zu erlegen. Die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche im Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet

und ihre dießfällige Kautions durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautions lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautions vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzins-Rückstände von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautions dieser Pachtung gewidmeten, ämtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kautions ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kautions für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, die er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautions und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Eiligungsfonds-Haupt-Kasse, wenn die bare Kautions bei dem Eiligungsfonds fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer-, rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerbezirke zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgedoten; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeindezuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgedoten, und gesonderte Anbote für die Gemeindezuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschbehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagssatzung ausgedoten werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist), und unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautions für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungs-Steuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Different auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit

dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Kasse oder einem Gefällig-amate im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei. Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenem Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusehen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällig-arat zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegelaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Different allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 12 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälligorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuhellen sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagen-Stempel pr. 15 kr. unterliegen, und für die Differenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefällig-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Differenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. — Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersuchen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Angebote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörden über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Angebote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrührten Entscheidung über den Lizitationsakt, nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt

wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aerrars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Dbrigkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Dbrigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

12. Die allgemeinen Pachtbedingnisse können bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung und den Oberen der hierbezirkigen Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 1. September 1855.

**Formulare**  
eines schriftlichen Offertes  
von Innern.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem

**A u s w e i s**

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindefuzschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Prozenten Ausmaßes.	Ausrufspreis				Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.		
				für die Verzehrungs-Steuer		für den Gemeindefuzschlag						Zusammen	
				fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.
1	Gottschee	Wein Fleisch	Ortsgemeinde Gottschee 15% vom Wein	6535	—	1265	—	In Neustadt bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.	Am 24. September 1855.	Bis zum 22. September 1855 Nachmittags 6 Uhr.			
2	Großlaschitz	Wein Fleisch		3198	15	796	—						
3	Landstraß	Wein Fleisch		2580	—	890	—						
4	Möttling	Wein Fleisch		4216	8	952	3						
5	Rassensuß	Wein Fleisch	Ortsgemeinde St. Kanzian und Steuergemeinde Sagrad 10% von beiden Artikeln	4310	—	1100	—						
6	Reifniz	Wein Fleisch		4957	45	1299	53						
7	Treffen	Wein Fleisch		4400	—	870	—						
8	Eschernembl	Wein Fleisch		1071	43	1320	42						

3. 566. a (2) Nr. 9225.

**K u n d m a c h u n g**  
wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezugs im Umfange der vier Sektionen des politischen und Steuerbezirkes Laibach.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Erhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen, des Wein-, Wein- und Obstmost-Ausschankes, dann der Viehschlachtungen der nachfolgenden, den Steueramtsbezirk Laibach bildenden Steuergemeinden, und zwar:

I. Der zur 1. Sektion gehörigen Katastralgemeinden: Altlack, Kreuzberg, Pemen, Burgstall, Lack, Dörfern, Safniz, Stariduor, Goderschnitz, Kerebbe, Zauchen, Sminz, Stanische, Sapotnika, St. Oswald, St. Barbara.

II. Der zur 2. Sektion gehörigen Gemeinden: Eisnern, Raz, Duine, Saliloa, Dauzba, St. Crucis, Draschgosche, St. Nikolai, Studenim.

III. Der zur 3. Sektion gehörigen Gemeinden: St. Clementis, Kalische, Nemille, Selzsch, Wukouza, Oberluscha, Doleinawas, St. Leonhard.

IV. Der zur 4. Sektion gehörigen Gemeinden: Dobie, Dolentwerd, Kouskinwerd, Wisokim, Dolentschige, Podobenim, Pod-

werch, Sgornarowan, Altoßitz, Kopriunik, Lanische, Leskouza, Podjelovimderdam, Terbia, Doleinadobrawa, Goreinawas, Hotaule, Lutschna, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rücksichtlich der

Sektion I. für Wein	2809 fl. — kr.
» Fleisch	1051 fl. — kr.
zusammen	3860 fl. — kr.
Sektion II. für Wein	968 fl. — kr.
» Fleisch	360 fl. — kr.
zusammen	1268 fl. — kr.
Sektion III. für Wein	600 fl. — kr.
» Fleisch	78 fl. — kr.
zusammen	678 fl. — kr.
Sektion IV. für Wein	1024 fl. — kr.
» Fleisch	512 fl. — kr.
zusammen	1536 fl. — kr.

somit bezüglich des ganzen Umfanges des Steueramts-Bezirktes Laibach:

für Wein	5401 fl. — kr.
» Fleisch	1941 fl. — kr.
zusammen	7342 fl. — kr.

allsätzigen Gemeinde-Zuschlage von . . . . . (folgt die Angabe der Steuerobjecte), in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirktes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke), für die Zeit vom . . . . . 18 . . bis . . . . . 18 . . den Jahrespachtzuschlag von . . . . . (Geldbetrag in Siffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . . . und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kauttion lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . . Gulden . . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei . . . . . am . . . . . 18 . . . . . (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjecte und des Steuerbezirktes oder der Steuerbezirke.)

festgesetzt. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die Sektionen I. bis IV. einzeln mit den obangeführten Ausrufspreisen zur Pachtung ausgeteilt. Hierauf wird zur Konkretal-Verpachtung sämtlicher 4. Sektionen geschritten und der Fiskalpreis von 7342 fl. festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 20. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Badium belegten Offerte zur Pachtung entweder der aller oder auch einzelner Sektionen, müssen bis 19. September 1855, 6 Uhr Abends bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingebracht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach und den Oberen der Finanzwache in Krainburg und Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in der hierortigen Kundmachung vom 30. August und 5. September 1855, 3. 8922 und 8725, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 5., 6. und 7. September 1855), enthaltenen Lizitations- und Pachtbedingnisse Anwendung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 9. September 1855.